

EWG-Bauartzulassung vom 29.03.1999

EEC type-approval certificate, dated 29.03.1999

D 99
1.1.57

1. Nachtrag

Supplement 1

Seite 1 von 1 Seiten

Page 1 of 1 pages

Zulassungsinhaber: Weiss Messwerkzeuge GmbH
Issued to: Thanner Str. 3
92681 Erbdorf

Bauart: Stahlmessband
In respect of:

Die Gültigkeitsdauer der o.g. EWG-Bauartzulassung wird gemäß § 19 Absatz 1 der Eichordnung bis zum 18.10.2016 verlängert. Das Zulassungszeichen, der Zulassungsschein mit der Anlage vom 29.03.1999, Geschäftszeichen: 5.23-3202.14-99.039 bleiben bis auf die durch diesen 1. Nachtrag geregelten Änderungen unverändert gültig.

Im Auftrag
By order


Dr. Michael Wolf

Braunschweig, 18.10.2006
Geschäftszeichen: PTB-5.45-4026425
Reference No.:

Siegel
Seal



Hinweise

Nachträge ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Nachträge sind Bestandteil der Bauartzulassung und dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Note

Supplements without signature and seal are not valid. Supplements are part of the type approval certificate and may not be reproduced other than in full. Extracts may be taken only with the permission of the Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der nachstehenden Adressen eingelegt werden.

Information on legal remedies available

Objection may be made to this notification within one-month of its receipt either in writing or orally recorded, to the Physikalisch-Technische Bundesanstalt at one of the following addresses.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Bundesallee 100
38116 Braunschweig
DEUTSCHLAND

Abbestraße 2-12
10587 Berlin
DEUTSCHLAND



EWG-Bauartzulassung

EEC type-approval certificate

Zulassungsinhaber:

Issued to:

Weiss Meßwerkzeuge GmbH

Thannerstr. 3-5

92681 Erbdorf / Bayern

Rechtsbezug:

In accordance with:

§ 13 des Gesetzes über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz)
vom 23. März 1992 (BGBl. I S. 711)

Council Directive: 73/362/EEC

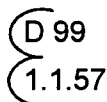
Bauart: *7*

In respect of:

Stahlmeßband, weiß- oder gelblackiert, in den Längen von 5 m bis
100 m

Zulassungszeichen:

Approval mark:



Gültig bis:

Valid until:

22.03.2009

Anzahl der Seiten:

Number of pages:

4

Geschäftszeichen:

Reference No.:

5.23-3202.14-99.039

Im Auftrag

By order

Dr. A. Abou-Zeid

Dr. A. Abou-Zeid, Reg.Dir.

Braunschweig, 29.03.99

Siegel
Seal



Merkmale zur Bauart sowie ggf. inhaltliche Beschränkungen, Auflagen und Bedingungen sind in der Anlage festgelegt, die Bestandteil der EG-Bauartzulassung ist. Hinweise und eine Rechtsbehelfsbelehrung befinden sich auf der letzten Seite der Anlage.

Characteristics of the instrument type approved, restrictions as to the contents, special conditions and approval conditions, if any, are set out in the Annex which forms an integral part of the EEC type-approval certificate. For notes and information on legal remedies, see last page of the Annex.

Anlage zur EWG-Bauartzulassung

Annex to EEC type-approval certificate

vom 29.03.99, Zulassungszeichen:

dated 29.03.99, Approval mark:

D 99
1.1.57

Seite 2 von 4 Seiten

Page 2 of 4 pages

1. Vorschriften

Für Rollmeßbänder aus Stahl der zugelassenen Bauart im Gehäuse gilt die Eichordnung (EO) vom 12.08.1988 (BGBl. I. S. 1657) einschließlich Anlage 1 Abschnitt 1 (Verkörpernte Längenmaße) Teil 1 (EWG-Anforderungen) (73/362/EWG).

2. Bauartbeschreibung

Das Meßband mit einer Nennlänge von 5 m bis 100 m besteht aus gehärtetem, phosphatiertem Kohlenstoffstahl oder nichtrotendem Stahl mit weißer oder gelber Kunstharzlackschicht.

Die Ausführung kann als Strichmaß oder Strich-Endmaß erfolgen. Sein Querschnitt ist $13 \times 0,23 \text{ mm}^2$.

Bei der Ausführung des Stahlmeßbandes als Strich-Endmaß in der Genauigkeitsklasse **II** kann am Beschlag mit der Nullbegrenzungsmarke ein umklappbarer Haken befestigt sein. Dieser Haken dient als Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten für Messungen, bei denen das Meßband in Holz oder anderen Werkstoffen von gleicher oder geringerer Festigkeit eingehakt werden kann.

Die Nullbegrenzungsmarke ist im aufgeklappten Zustand des Hakens die Innenfläche des Hakens, im zugeklappten Zustand die Stirnfläche des Beschlages.

Einteilung und Bezifferung sind auf eine weiße oder gelbe Lackschicht gedruckt und eingebrannt; die Meßbandoberfläche kann auch aufgrauht und unlackiert sein. Die Aufbringung ist auf beiden Meßbandflächen zulässig. Als Schutz dient eine transparente Schicht aus Polyamid.

Das Meßband trägt eine Millimeterteilung oder eine Zentimeterteilung mit Millimeterteilung im 1. Dezimeterabschnitt.

Die Millimeterteilung ist zentimeterweise, innerhalb eines jeden Dezimeterabschnittes mit den Zahlen 1 bis 9, beziffert. Vor den Dezimetermarken wird die vorangehende Meterzahl, nach den Dezimetermarken werden die Zentimeterzahlen angegeben. Die Bezifferung der Zentimeterteilung erfolgt durch Zentimeterzahlen an allen Dezimeterstrichen. Vor den bezifferten Strichen wird die vorangehende Meterzahl angegeben. Die Metermarken sind nach Metern beziffert, sie tragen das m-Zeichen. Alle Meterzahlen sind in roter, die Einteilungsstriche und die Zentimeterzahlen sind in schwarzer Farbe aufgedruckt.

Anlage zur EWG-Bauartzulassung

Annex to EEC type-approval certificate

vom 29.03.99, Zulassungszeichen:

dated 29.03.99, Approval mark:

D 99
1.1.57

Seite 3 von 4 Seiten

Page 3 of 4 pages

3. Kennzeichnungen

Jedes Meßband dieser Bauart muß am Anfang folgende Aufschriften tragen:

Nennlänge:

... m

Herstellerzeichen:

stewe

Kennzahl der Genauigkeitsklasse:

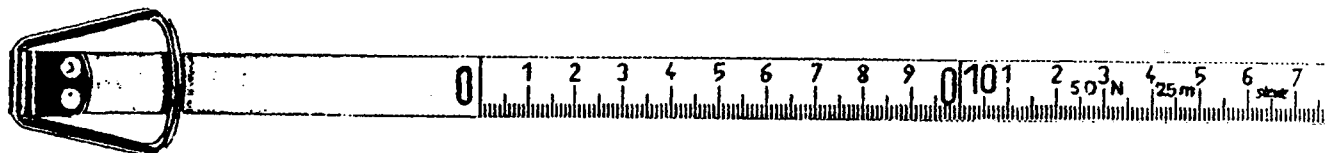
I oder II

Zugkraft:

50 N

Zeichen der EWG-Bauartzulassung

D 99
1.1.57



Anlage zur EWG-Bauartzulassung

Annex to EEC type-approval certificate

vom 29.03.99, Zulassungszeichen:

~~vom 29.03.99, Approval mark:~~

D 99
1.1.57

Seite 4 von 4 Seiten
Page 4 of 4 pages

4 Besonderer Hinweis

Die Zulassungsscheine mit dem Zulassungszeichen
Zulassungsschein ersetzt.

D 79
1.3.28

werden durch diesen

Hinweise

EWG-Bauartzulassungen ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Diese EWG-Bauartzulassung darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Note

EEC type-approval certificates without signature and seal are not valid. This EEC type-approval certificate may not be reproduced other than in full. Extracts may be taken only with the permission of the Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der nachstehenden Adressen eingelegt werden:

Information on legal remedies available

Objection may be made to this notification within one month of its receipt either in writing or orally recorded, to Physikalisch-Technische Bundesanstalt at one of the following addresses:

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Bundesallee 100
D-38116 Braunschweig

Abbestraße 2-12
D-10587 Berlin

Fürstenwalder Damm 388
D-12587 Berlin